

DIENSTBLATT DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2013	ausgegeben zu Saarbrücken, 23. September 2013	Nr. 33
------	---	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

Fachspezifische Bestimmungen für das Ergänzungsfach Optionalbereich in 2-Fächer-Bachelor-Studiengängen Vom 25. April 2013.....	444
Studienordnung für das Ergänzungsfach Optionalbereich in 2-Fächer- Bachelor-Studiengängen Vom 25. April 2013.....	446

Fachspezifische Bestimmungen für das Ergänzungsfach Optionalbereich in 2-Fächer-Bachelor-Studiengängen

Vom 25. April 2013

Die Fakultät 3 (Philosophische Fakultät I - Geschichts- und Kulturwissenschaften) und die Fakultät 4 (Philosophische Fakultät II - Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften) der Universität des Saarlandes haben auf Grund des § 59 des Gesetzes Nr. 1556 über die Universität des Saarlandes (Universitätsgesetz – UG) vom 23. Juni 2004 (Amtsbl. S. 1782) als Anlage 3 der Prüfungsordnung der Fakultät 3 (Philosophische Fakultät I - Geschichts- und Kulturwissenschaften) und der Fakultät 4 (Philosophische Fakultät II - Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften) der Universität des Saarlandes für Bachelor- und Master-Studiengänge vom 17. März 2011 (Dienstbl. S. 358) und die Fakultät 5 (Philosophische Fakultät III - Empirische Humanwissenschaften) der Universität des Saarlandes hat auf Grund des § 59 des Gesetzes Nr. 1556 über die Universität des Saarlandes (Universitätsgesetz – UG) vom 23. Juni 2004 (Amtsbl. S. 1782) als Anlage 2 der Prüfungsordnung der Fakultät 5 (Philosophische Fakultät III - Empirische Humanwissenschaften) der Universität des Saarlandes für Bachelor-Studiengänge vom 10. Februar 2011 (Dienstbl. S. 402) folgende Fachspezifische Bestimmungen für das Ergänzungsfach Optionalbereich in 2-Fächer-Bachelor-Studiengängen erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes und des Universitätspräsidiums hiermit verkündet werden.

§ 34 Grundsätze

(1) Diese Fachspezifischen Bestimmungen regeln Inhalt und Aufbau des Ergänzungsfachs Optionalbereich in 2-Fächer-Bachelor-Studiengängen auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Fakultät 3 (Philosophische Fakultät I - Geschichts- und Kulturwissenschaften) und der Fakultät 4 (Philosophische Fakultät II - Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften) vom 17. März 2011 (Dienstbl. S. 358) und auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Fakultät 5 (Philosophische Fakultät III - Empirische Humanwissenschaften) der Universität des Saarlandes für Bachelor-Studiengänge vom 10. Februar 2011 (Dienstbl. S. 402).

(2) Für die Durchführung der Prüfungen des Optionalbereichs gilt die für das gewählte Hauptfach geltende Prüfungsordnung, die Zuständigkeit liegt bei dem darin benannten Prüfungsausschuss.

(3) Für die Vollständigkeit und Angemessenheit des Lehrangebots sowie die Studienorganisation tragen die Fakultäten 3 (Philosophische Fakultät I - Geschichts- und Kulturwissenschaften), die Fakultät 4 (Philosophische Fakultät II - Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften) und die Fakultät 5 (Philosophische Fakultät III - Empirische Humanwissenschaften) gemeinsam Verantwortung.

§ 35 Struktur des Studiums und Studienaufwand

Das Studium des Ergänzungsfachs Optionalbereich im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang umfasst 24 CP.

§ 36 **Prüfungsleistungen**

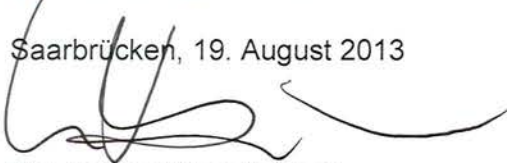
(1) Im Rahmen des Studiums des Optionalbereichs wird jedes Modul mit mindestens einer Prüfungsleistung abgeschlossen. Schriftliche Prüfungsleistungen umfassen in der Regel Klausuren, Hausarbeiten/Seminararbeiten, Projektdokumentationen, Praktikumsberichte oder Stundenprotokolle. Mündliche Prüfungsleistungen umfassen in der Regel Referate, Präsentationen oder mündliche Prüfungen. In besonderen Fällen können auch andere Formen der Leistungskontrolle (z.B. bezogen auf Projekt- oder Praktikumsarbeiten, künstlerische oder sportliche Leistungen) festgelegt werden.

(2) Die Module des Optionalbereichs sind benotet. In die Berechnung der Fachendnote für das Ergänzungsfach Optionalbereich gehen die besten 50 % der Modulnoten ein.

§ 37 **In-Kraft-Treten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 19. August 2013



Der Universitätspräsident
Univ.-Prof. Dr. Volker Linneweber

Studienordnung für das Ergänzungsfach Optionalbereich in 2-Fächer-Bachelor- Studiengängen

Vom 25. April 2013

Die Fakultät 3 (Philosophische Fakultät I - Geschichts- und Kulturwissenschaften) und die Fakultät 4 (Philosophische Fakultät II - Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften) der Universität des Saarlandes haben auf Grund des § 54 des Gesetzes Nr. 1556 über die Universität des Saarlandes (Universitätsgesetz – UG) vom 23. Juni 2004 (Amtsbl. S. 1782) und auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Fakultät 3 (Philosophische Fakultät I - Geschichts- und Kulturwissenschaften) und der Fakultät 4 (Philosophische Fakultät II - Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften) der Universität des Saarlandes für Bachelor- und Master-Studiengänge vom 17. März 2011 (Dienstbl. S. 358) und die Fakultät 5 (Philosophische Fakultät III - Empirische Humanwissenschaften) der Universität des Saarlandes hat auf Grund des § 54 des Gesetzes Nr. 1556 über die Universität des Saarlandes (Universitätsgesetz – UG) vom 23. Juni 2004 (Amtsbl. S. 1782) und auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Fakultät 5 (Philosophische Fakultät III - Empirische Humanwissenschaften) der Universität des Saarlandes für Bachelor-Studiengänge vom 10. Februar 2011 (Dienstbl. S. 402) folgende Studienordnung für den Optionalbereich in 2-Fächer-Bachelor-Studiengängen erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Studienordnung regelt Inhalt und Aufbau des Ergänzungsfachs Optionalbereich in 2-Fächer-Bachelor-Studiengängen auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Fakultät 3 (Philosophische Fakultät I - Geschichts- und Kulturwissenschaften) und der Fakultät 4 (Philosophische Fakultät II - Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften) für Bachelor- und Master-Studiengänge vom 17. März 2011 (Dienstbl. S. 358) und auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Fakultät 5 (Philosophische Fakultät III - für Empirische Humanwissenschaften) der Universität des Saarlandes für Bachelor-Studiengänge vom 10. Februar 2011 (Dienstbl. S. 402).

(2) Für die Durchführung der Prüfungen des Optionalbereichs gilt die für das gewählte Hauptfach geltende Prüfungsordnung. Die Zuständigkeit liegt bei dem darin benannten Prüfungsausschuss.

(3) Für die Vollständigkeit und Angemessenheit des Lehrangebots sowie die Studienorganisation tragen die Fakultät 3 (Philosophische Fakultät I - Geschichts- und Kulturwissenschaften), die Fakultät 4 (Philosophische Fakultät II - Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften) und die Fakultät 5 (Philosophische Fakultät III - Empirische Humanwissenschaften) der Universität des Saarlandes gemeinsam Verantwortung.

§ 2 Qualifikationsziele

(1) Im Bachelor Optionalbereich (BOB) sollen – in Ergänzung zum Fachstudium – berufsqualifizierende Zusatz- und Schlüsselqualifikationen erworben werden, um den späteren Einstieg der Bachelor-Absolventen/Absolventinnen in die Arbeitswelt zu erleichtern. Studierende erhalten überdies die Möglichkeit, sich im Optionalbereich mit interdisziplinären Fragestellungen auseinanderzusetzen oder sich in einem Schwerpunktbereich Europa für Tätigkeiten im Bereich der international orientierten Forschung und Arbeitsmärkte zu qualifizieren. Weiterhin kann der Optionalbereich dazu genutzt werden, um Sprachvoraussetzungen, die für Module des Haupt- oder Nebenfachs in 2-Fächer-Bachelor-Studiengängen erforderlich sind, während der ersten Semester im Optionalbereich nachzuholen oder um fachspezifische Zusatzqualifikationen zu erwerben.

(2) Im Rahmen der in Absatz 1 beschriebenen allgemeinen Qualifikationsziele sollen die Studierenden innerhalb einzelner Teilbereiche des Optionalbereichs folgende besondere Qualifikationsziele anstreben können:

1. Fremdsprachen und interkulturelle Kompetenzen:

Fremdsprachenkenntnisse und interkulturelle Kompetenzen sind für Studium und Beruf unerlässlich. Daher sollen die Studierenden im Optionalbereich mit anderen Kulturen vertraut gemacht werden und ihre Fremdsprachenkenntnisse gefördert werden. Studierenden wird die Möglichkeit geboten, im Kontext der jeweiligen Kulturen neue Sprachen zu erlernen, vorhandene Sprachkenntnisse zu vertiefen, spezielle Sprachkompetenzen zu entwickeln oder für das Fachstudium notwendige Sprachkompetenzen zu erwerben.

2. Sozial-, Organisations- und Medienkompetenz:

Die heutige Informationsgesellschaft bietet ein Höchstmaß an Wissen und erfordert zugleich die Aufbereitung und Vermittlung dieser Informationen in übersichtlicher, verständlicher und ansprechender Form. Daher sollen im Optionalbereich Grundkenntnisse im sprachlichen, argumentativen und kommunikativen Bereich erlernt werden, um selbstständig unter Einbeziehung geeigneter Medien wissenschaftliche oder berufsbezogene Themen zu kommunizieren.

3. Berufsfeldorientierung und Praxisbezug:

Das Praxisangebot im Optionalbereich dient der Berufsfeldorientierung und ermöglicht den Studierenden einen Einblick in ein von ihnen angestrebtes Arbeitsfeld. Es dient der Reflexion und Überprüfung des Berufswunsches sowie der Anwendung der in den Studienfächern, im Optionalbereich und ggf. außerhalb der Hochschule erworbenen Kompetenzen.

4. Europa:

Das europäisch ausgerichtete Profil der Universität des Saarlandes erlaubt die fundierte Vermittlung der wirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen Europas, landeskundlicher, historischer und (inter-)kultureller Kompetenzen. Das Studium europabezogener Module aus verschiedenen Disziplinen im Optionalbereich soll den Studierenden die Möglichkeit geben, in ihr Studium einen Schwerpunktbereich Europa zu integrieren, der sie speziell für die Bereiche der europäisch orientierten Forschung und der europäischen Arbeitsmärkte qualifiziert.

5. Interdisziplinäre Studieneinheiten und ergänzende Studieneinheiten anderer Fächer:

Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, Theorien, Methoden und Kompetenzen verschiedenster Fachgebiete miteinander zu verbinden und zur Lösung komplexer Probleme einzusetzen. Dadurch kann den Studierenden ebenfalls die Fähigkeit zu überfachlicher Zusammenarbeit vermittelt werden. Diese interdisziplinäre Kompetenz ist für Berufsfelder, in denen vernetztes Denken und Arbeiten eine zentrale Rolle einnimmt, unverzichtbar. Des Weiteren besteht für die Studierenden im Rahmen ergänzender Studieneinheiten die Möglichkeit, sich durch den Besuch von Basis- und Grundlagenmodulen Grundkenntnisse aus anderen Fachrichtungen anzueignen. Die Studierenden bekommen somit einen Einblick in Methodik und zentrale Fragestellungen über die eigene Disziplin hinaus. Darüber hinaus werden Lehrveranstaltungen angeboten, die das Spektrum des jeweiligen Fachs erweitern.

§ 3

Aufbau, Inhalte und Prüfungsleistungen des Studiums

(1) Eine Beratung durch den Koordinator des Optionalbereichs zu Beginn des Studiums ist dringend empfohlen! Es sollen Module aus mindestens zwei der fünf Teilbereiche belegt werden. Die Belegung der interdisziplinären Ringvorlesungs-Reihe *CampusLektüren* wird allen Studierenden des Optionalbereichs dringend empfohlen.

(2) Der Optionalbereich gliedert sich gemäß den besonderen Qualifikationszielen nach § 2 Absatz 2 in fünf verschiedene Teilbereiche („Makromodule“):

Teilbereich 1: Fremdsprachen und Interkulturelle Kompetenzen

(Vergabe eines Zertifikats „Katalanisch“ und „Portugiesisch: Lusophone Sprachen und Kulturen“)

Teilbereich 2: Sozial-, Organisations- und Medienkompetenz

Teilbereich 3: Berufsfeldorientierung und Praxisbezug

(Vergabe eines Zertifikats „Wissen und Kommunikation“)

Teilbereich 4: Schwerpunktbereich Europa (Vergabe eines Zertifikats „Europaicum“)

Teilbereich 5: Interdisziplinäre Studieneinheiten und ergänzende Studieneinheiten anderer Fächer (Vergabe eines Zertifikats „Nachhaltigkeit“)

Die fünf Zertifikate, die strukturell im Optionalbereich verortet sind, sind universitäre Zusatzqualifikationen. Sie sind unbenotet und umfassen jeweils 24 CP.

Die einzelnen Teilbereiche sind folgendermaßen untergliedert:

Teilbereich 1: Fremdsprachen und Interkulturelle Kompetenzen

Pro Sprache mindestens 6 CP, weitere CP in einer Sprache sind empfohlen. Ausgeschlossen sind Sprachen aus dem Haupt- oder Nebenfach sowie die Muttersprachen der Studierenden. In Englisch und Französisch sind für die Stufen A1 und A2 keine CP vorgesehen. Für Italienisch und Spanisch sind für die Stufe A1 keine CP vorgesehen. Sonderregelungen sind nach Einzelfallprüfung durch den Prüfungsausschuss möglich.

Wahlpflichtmodul	Regelstudienzeit	Modulelemente	SWS	Turnus	CP	Prüfungsleistung
Wahlpflichtmodul I: Historische Sprachen	1.-6. Semester	variabel nach Sprache und Niveau	variabel	variabel	variabel	mündl./schriftl. Prüfung (b)
Wahlpflichtmodul II: Moderne Sprachen (inklusive Deutsch als Fremdsprache für Nicht-Muttersprachler)	1.-6. Semester	variabel nach Sprache und Niveau	variabel	variabel	variabel	mündl./schriftl. Prüfung (b)

Zertifikat „Katalanisch“ siehe Anlage 1

Zertifikat „Portugiesisch: Lusophone Sprachen und Kulturen“ siehe Anlage 2

Teilbereich 2: Sozial-, Organisations- und Medienkompetenz

In den Wahlpflichtmodulen sollen mindestens 6 CP erworben werden, d. h. pro gewähltem Wahlpflichtmodul müssen mindestens zwei Kurse belegt werden, die aus den einzelnen Modulelementen frei zusammengestellt werden können. Die Modulelemente der Wahlpflichtmodule können doppelt belegt werden, wenn sich die Lehrveranstaltungen inhaltlich unterscheiden (Thema A/Thema B).

Wahlpflichtmodul	Regelstudienzeit	Modulelemente	SWS	Turnus	CP	Prüfungsleistung
Wahlpflichtmodul I: Kompetenzen für die Wissenschaft	1.-6. Semester	Modulelement Rhetorik & Kommunikation	2	variabel	3	mündl./schriftl. Prüfung (b)
		Modulelement Wissenschaftliches Arbeiten	2	variabel	3	mündl./schriftl. Prüfung (b)
Wahlpflichtmodul II: Kreative Kompetenzen	1.-6. Semester	Modulelement Literarisches Schreiben	2	variabel	3	mündl./schriftl. Prüfung (b)
		Modulelement Freies Schreiben	2	variabel	3	mündl./schriftl. Prüfung (b)
Wahlpflichtmodul III: Medien-Kompetenzen	1.-6. Semester	Modulelement Film- und andere Medien-Kompetenzen	2	variabel	3	mündl./schriftl. Prüfung (b)
		Modulelement IT-Kompetenzen	2	variabel	3	mündl./schriftl. Prüfung (b)

Teilbereich 3: Berufsfeldorientierung und Praxisbezug

Die einzelnen Wahlpflichtmodule haben i. d. R. eine Größe von mindestens 6 CP. Die Modulelemente der Wahlpflichtmodule können doppelt belegt werden, wenn sich die Lehrveranstaltungen inhaltlich unterscheiden (Thema A/Thema B).

Verpflichtend in diesem Teilbereich ist die Absolvierung eines fachnahen Praktikums. Unter „fachnah“ werden in diesem Zusammenhang die im Optionalbereich vermittelten spezifischen Kompetenzen verstanden. Praktika können nur nach vorheriger Anmeldung belegt werden.

In den Wahlpflichtmodulen sollen mindestens 6 CP erworben werden, d. h. pro gewähltem Wahlpflichtmodul müssen entweder mindestens zwei Kurse belegt werden, die aus den einzelnen Modulelementen frei zusammengestellt werden können, oder ein weiteres Praktikum bzw. eine Projektarbeit.

Ehrenamtliches/Bürgerschaftliches Engagement kann in diesem Teilbereich mit bis zu 3 CP angerechnet werden (Vgl. Art 15 BMRPO).

Pflichtmodul	Regelstudienzeit	Modulelemente	SWS	Turnus	CP	Prüfungsleistung
Pflichtmodul Praktikum	1.-6. Semester	Fachnahes, 4-wöchiges Praktikum im Umfang von 180 Stunden mit Vor- und Nachbereitung	variabel	variabel	6	Praktikumsbericht (b)

Wahlpflichtmodule	Regelstudienzeit	Modulelemente	SWS	Turnus	CP	Prüfungsleistung benotet (b)
Wahlpflichtmodul I: Startkompetenzen für das Berufsleben	1.-6. Semester	Modulelement berufsfeldorientierte Startkompetenzen	2	variabel	3	mündl./schriftl. Prüfung (b)
		Modulelement Existenzgründung	2	variabel	3	mündl./schriftl. Prüfung (b)
Wahlpflichtmodul II: Kultur- & Medienpraxis	1.-6. Semester	Modulelement Wissenschafts- & Kulturvermittlung	2	variabel	3	mündl./schriftl. Prüfung (b)
		Modulelement Journalismus	2	variabel	3	mündl./schriftl. Prüfung (b)
Wahlpflichtmodul III: Berufspraxis	1.-6. Semester	Zweites berufsfeldorientiertes, 4-wöchiges Praktikum im Umfang von 180 Stunden mit Vor- & Nachbereitung & Praktikumsbericht		variabel	6	Praktikumsbericht (b)
		oder Projektarbeit		variabel	6	Projektbericht (b)

Zertifikat „Wissen und Kommunikation“ siehe Anlage 3

Teilbereich 4: Europa

Die einzelnen Wahlpflichtmodule haben i. d. R. eine Größe von mindestens 6 CP, d. h. pro gewähltem Wahlpflichtmodul müssen mindestens zwei Kurse belegt werden, die aus den einzelnen Modulelementen frei zusammengestellt werden können. Die Modulelemente der Wahlpflichtmodule können doppelt belegt werden, wenn sich die Lehrveranstaltungen inhaltlich unterscheiden (Thema A/Thema B).

Im Rahmen der „Gastprofessur Europa“ werden in jedem Semester Veranstaltungen mit Europabezug angeboten und können in den einzelnen Wahlpflichtmodulen angerechnet werden.

Wahlpflichtmodule	Regelstudienzeit	Modulelemente	SWS	Turnus	CP	Prüfungsleistung
Wahlpflichtmodul I: Geschichte, Politik & Kunst	1.-6. Semester	Modulelement Europäische Geschichte	2	variabel	3	mündl./schriftl. Prüfung (b)
		Modulelement Europa-Politik	2	variabel	3	mündl./schriftl. Prüfung (b)
		Modulelement Europäische Kultur & Religion	2	variabel	3	mündl./schriftl. Prüfung (b)
		Modulelement Europäische Literatur & Kunst	2	variabel	3	mündl./schriftl. Prüfung (b)
Wahlpflichtmodul II: Recht & Wirtschaft	1.-6. Semester	Modulelement Europäisches Recht	2	variabel	3	mündl./schriftl. Prüfung (b)
		Modulelement Europäische Wirtschaft	2	variabel	3	mündl./schriftl. Prüfung (b)
Wahlpflichtmodul III: Europäischer Raum	1.-6. Semester	Modulelement Europäische Regional- & Landeskunde	2	variabel	3	mündl./schriftl. Prüfung (b)
		Modulelement Internationale Beziehungen	2	variabel	3	mündl./schriftl. Prüfung (b)
		Modulelement Interkulturelle Kommunikation	2	variabel	3	mündl./schriftl. Prüfung (b)
Wahlpflichtmodul IV: Europa in der Praxis	1.-6. Semester	4-wöchiges Europa- Praktikum mit Vor- und Nachbereitung	variabel	variabel	6	Praktikumsbericht (b)
		oder				
		Projektarbeit / Exkursion	variabel	variabel	6	Projekt-/ Exkursionsbericht (b)

Zertifikat „Europaicum“ siehe Anlage 4

Teilbereich 5: Interdisziplinäre Studieneinheiten und ergänzende Studieneinheiten anderer Fächer

3 CP sind verpflichtend durch interdisziplinäre Projekte und Ringvorlesungen des Optionalbereichs abzudecken. In den weiteren Modulen sind i. d. R. 3 oder 6 CP erwerbbar. Die Modulelemente der Wahlpflichtmodule können doppelt belegt werden, wenn sich die Lehrveranstaltungen inhaltlich unterscheiden (Thema A/Thema B).

Pflichtmodul	Regelstudienzeit	Modulelemente	SWS	Turnus	CP	Prüfungsleistung
Pflichtmodul Interdisziplinäre Projekte & Ringvorlesungen des Optionalbereichs	1.-6. Semester	Modulelement Interdisziplinäre Ringvorlesungen des Optionalbereichs	2	variabel	3	mündl./schriftl. Prüfung (b)
		oder				
		Modulelement Interdisziplinäre Projekte des Optionalbereichs	2	variabel	3	mündl./schriftl. Prüfung (b)

Wahlpflichtmodule	Regelstudienzeit	Modulelemente	SWS	Turnus	CP	Prüfungsleistung
Wahlpflichtmodul I: Weitere interdisziplinäre Projekte & Ringvorlesungen (nach Öffnung für den Optionalbereich)	1.-6. Semester	Modulelement Interdisziplinäre Ringvorlesungen	2	variabel	3	mündl./schriftl. Prüfung (b)
		Modulelement Interdisziplinäre Projekte	2	variabel	3	mündl./schriftl. Prüfung (b)
Wahlpflichtmodul II: Ergänzende Studieneinheiten anderer Fächer (nach Öffnung für den Optionalbereich)	1.-6. Semester	Modulelement Recht & Wirtschaft	2	variabel	3	mündl./schriftl. Prüfung (b)
		Modulelement Geschichte & Kultur	2	variabel	3	mündl./schriftl. Prüfung (b)
		Modulelement Sprache & Literatur	2	variabel	3	mündl./schriftl. Prüfung (b)
		Modulelement Empirische Humanwissenschaften	2	variabel	3	mündl./schriftl. Prüfung (b)
		Modulelement Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften & Technik	2	variabel	3	mündl./schriftl. Prüfung (b)
		Modulelement Exkursionen	variabel	variabel	3	Exkursionsbericht (b)

Zertifikat „Nachhaltigkeit“ siehe Anlage 5

(3) Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Module und Modulelemente werden im Modulhandbuch beschrieben, das in geeigneter Form bekannt gegeben wird. Änderungen an den Festlegungen des Modulhandbuchs, die nicht in dieser Studienordnung geregelt sind, sind den Studiendekanen/den Studiendekaninnen der Philosophischen Fakultäten anzuzeigen und in geeigneter Form zu dokumentieren.

(4) Im Optionalbereich können nach Maßgabe der Bestimmungen des Hauptfachs bzw. des Kernbereichs bis zu 24 CP erworben werden. Die fachspezifischen Bestimmungen des Hauptfachs bzw. des Kernbereichs legen ggf. fest, welche Teilbereiche bzw. Module abgedeckt werden müssen.

(5) Die methodische Gestaltung der Lehr- und Lernformen im Optionalbereich richtet sich nach der Veranstaltungsform, den behandelten Inhalten sowie den angestrebten Qualifikationszielen.

§ 4

Zulassungsvoraussetzungen zu Modulen

Für die Module des Optionalbereichs gibt es in der Regel keine Zulassungsvoraussetzungen. Nur in besonders begründeten Fällen (insbesondere bei Sprachkursen) können Zulassungsvoraussetzungen definiert werden. Diese sind im Modulhandbuch aufzuführen.

§ 5

Auslandsaufenthalt

(1) Im Rahmen des Studiums des Optionalbereichs werden im Ausland erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt ist. Gleichwertigkeit ist festzustellen, sofern nicht ein wesentlicher Unterschied der Studienzeiten und erbrachten Leistungskontrollen in Lernergebnissen, Inhalt, Umfang und Anforderungen des Optionalbereichs an der Universität des Saarlandes nachgewiesen werden kann.

(2) Die Studierenden sollten im Vorfeld an einer Beratung zur Durchführung des Auslandsstudiums teilnehmen und über ein Learning Agreement die Anerkennung von Studienleistungen klären. Über Studienmöglichkeiten, Möglichkeiten von Auslandspraktika, Stipendien und Formalitäten informieren sowohl das International Office als auch die Lehrenden der Fachrichtung, der das Hauptfach bzw. der Kernbereich angehört.

§ 6

Studienberatung


(1) Die Zentrale Studienberatung der Universität des Saarlandes berät Interessierte und Studierende zu allgemeinen Fragen und Anforderungen eines Studiums. Darüber hinaus gibt es Beratungsangebote bei Entscheidungsproblemen und die Vermittlung von Ansprechpartnern bei Fragen der Studienplanung und -organisation.

(2) Der Koordinator des Optionalbereichs bietet Sprechstunden für die fachliche Beratung an. Für spezifische Rückfragen zu einzelnen Modulen stehen die Modulverantwortlichen zur Verfügung.

§ 7
In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 19. August 2013

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke extending to the right.

Der Universitätspräsident
Univ.-Prof. Dr. Volker Linneweber

Anlage 1: Zertifikat „Katalanisch“ (24 CP)

Wahlpflichtmodule	Regelstudienzeit	Modulelemente	Veranstaltungstyp	SWS	Turnus	CP	Prüfungsleistung
Mündl. & Schriftl. Kommunikation – Katalanisch	1.-2. Semester	Katalanisch I (Niveau A2) (enthält Katalanisch I + II)	Katalanisch Übung	4	WS und SS	6	Klausur (b)
		Katalanisch III (Niveau A2/B1)	Katalanisch Übung	2	WS und SS	3	Klausur (b)
Mündl. & Schriftl. Kommunikation – Katalanisch für den Beruf	3.-4. Semester	Katalanisch III (Niveau B1) Katalanisch: Sprache & Text	Katalanisch Übung	2	SS	3	Klausur (b)
		Katalanische Kultur & Gesellschaft (Landeskunde)	Katalanisch Proseminar	2	WS	4	Referat (b)
	5.-6. Semester	Angewandte Sprache	Katalanisch 2 Proseminare	4	SS und WS	4 pro PS	2 x Hausarbeit (b)
oder							
	5.-6. Semester	Angewandte Sprache	Katalanisch 1 Proseminar und 4-wöchiges Praktikum		SS und WS	je 4	Hausarbeit (b) und Praktikumsbericht (u)

Anlage 2: Zertifikat „Portugiesisch: Lusophone Sprachen und Kulturen“ (24 CP)

Pflichtmodule	Regelstudienzeit	Veranstaltungstyp	SWS	Turnus	CP	Prüfungsleistung
Modul 1: Portugiesische Sprache 1						
Elementarkurs Portugiesisch 1+2	1.-2. Semester	UE	4	WS oder SS	6	Klausur 90 Minuten (b)
Aufbaukurs Portugiesisch 1+2	2.-3. Semester	UE	4	WS oder SS	6	Klausur 90 Minuten (b)
Modul 2: Portugiesische Sprache 2						
Zertifikatskurs Portugiesisch 1+2	3.-4. Semester	UE	4	WS oder SS	6	Klausur 90 Minuten (b)
Modul 3: Lusophone Kulturen und Literaturen						
Lusophone Literatur und Medien	2.-6. Semester	PS/VL	2	WS oder SS	3	Klausur 90 Minuten (b)
Landeskunde/ Kulturwissenschaft lusophoner Länder	2.-6. Semester	UE	2	WS oder SS	3	Referat (b)

Anlage 3: Zertifikat „Wissen und Kommunikation“ (24 CP)

Pflichtmodule	Regelstudienzeit	Modulelemente	SWS	Turnus	CP	Prüfungsleistung
Pflichtmodul I: Journalismus (6 CP)	1.-6. Semester	Printjournalismus	2	variabel	3	mündl./schriftl. Prüfung (u)
		Rundfunkjournalismus	2	variabel	3	mündl./schriftl. Prüfung (u)
Variables Modulelemente zu Pflichtmodul I oder II	1.-6. Semester	Wissenschaftsjournalismus	2	variabel	3	mündl./schriftl. Prüfung (u)
	1.-6. Semester	Kulturjournalismus	2	variabel	3	mündl./schriftl. Prüfung (u)
Pflichtmodul II: Wissenschafts- und Kulturvermittlung (12 CP)	1.-6. Semester	Wissenschaftsmanagement	2	variabel	3	mündl./schriftl. Prüfung (u)
		Kulturmanagement	2	variabel	3	mündl./schriftl. Prüfung (u)
		PR für Kultur	2	variabel	3	mündl./schriftl. Prüfung (u)
		Kultur in der Praxis	2	variabel	3	mündl./schriftl. Prüfung (u)

Wahlpflichtmodule	Regelstudienzeit	Modulelemente	SWS	Turnus	CP	Prüfungsleistung
Wahlpflichtmodul I: Besser Schreiben und Reden	1.-6. Semester	variabel	2 oder 4	variabel	3 oder 6	mündl./schriftl. Prüfung (u)
			2 oder 4	variabel	3 oder 6	
Wahlpflichtmodul II: Mit neuen Medien recherchieren & gestalten	1.-6. Semester	variabel	2 oder 4	variabel	3 oder 6	mündl./schriftl. Prüfung (u)
			2 oder 4	variabel	3 oder 6	
Wahlpflichtmodul III: Praktikum	1.-6. Semester	Berufsfeldorientiertes, 4- wöchiges Praktikum im Umfang von 180 Stunden mit Vor- & Nachbereitung		variabel	6	Praktikumsbericht (u)

Anlage 4: Zertifikat „Europaicum“ (24 CP)

In dem Kompetenzbereich „Sprache“ sind verpflichtend 6 CP aus einer Sprache (nicht Muttersprache), in drei der vier anderen Kompetenzbereiche die restlichen 18 CP zu erwerben.

Im Rahmen der „Gastprofessur Europa“ werden in jedem Semester Veranstaltungen mit Europabezug angeboten und können in den einzelnen Wahlpflichtmodulen angerechnet werden.

Pflichtmodul	Regelstudienzeit	Modulelemente	SWS	Turnus	CP	Prüfungsleistung
Pflichtmodul : Moderne Europäische Sprachen (inkl. Deutsch als Fremdsprache für Nicht- Muttersprachler)	1.-6. Semester	variabel nach Sprache und Niveau	2	variabel	3	mündl./schriftl. Prüfung (u)

Wahlpflichtmodule	Regelstudienzeit	Modulelemente	SWS	Turnus	CP	Prüfungsleistung
Wahlpflichtmodul I: Geschichte, Politik & Kunst	1.-6. Semester	Modulelement Europäische Geschichte	2	variabel	3	mündl./schriftl. Prüfung (u)
		Modulelement Europa-Politik	2	variabel	3	
		Modulelement Europäische Kultur & Religion	2	variabel	3	
		Modulelement Europäische Literatur & Kunst	2	variabel	3	
Wahlpflichtmodul II: Recht & Wirtschaft	1.-6. Semester	Modulelement Europäisches Recht	2	variabel	3	mündl./schriftl. Prüfung (u)
		Modulelement Europäische Wirtschaft	2	variabel	3	
Wahlpflichtmodul III: Europäischer Raum	1.-6. Semester	Modulelement Europäische Regional- & Landeskunde	2	variabel	3	mündl./schriftl. Prüfung (u)
		Modulelement Internationale Beziehungen	2	variabel	3	
		Modulelement Interkulturelle Kommunikation	2	variabel	3	
Wahlpflichtmodul IV: Europa in der Praxis	1.-6. Semester	4-wöchiges Europa-Praktikum mit Vor- und Nachbereitung		variabel	6	Praktikumsbericht (u)
		oder				
		Projektarbeit / Exkursion		variabel	6	Projekt-/ Exkursionsbericht (u)

Anlage 5: Zertifikat „Nachhaltigkeit“

Modul	Veranstaltung	CP	SWS	Semester
Pflichtmodul Einführung in die Nachhaltige Entwicklung (01NHW)	VL Ökologische Grundlagen einer nachhaltigen Entwicklung	2	2	WS
	VL Soziale Grundlagen einer Nachhaltigen Entwicklung	2	2	WS
	VL Ökonomische Grundlagen einer Nachhaltigen Entwicklung	2	2	SS
	VL & Diskus. Werkstattdialog	2	2	WS
Wahlpflichtmodul Nachhaltige Entwicklung in der Umsetzung (02NHW)	Seminar Ökonomische Aspekte einer Nachhaltigen Entwicklung	4	2	SS
	Seminar Einführung in die Debatte der Nachhaltigen Entwicklung	4	2	WS
	Seminar Nachhaltigkeit in der politisch-adminstrativen Praxis: Räumliche Entwicklung	4	2	WS
	Seminar Nachhaltigkeitskommunikation	4	2	variabel
Modul Wahlveranstaltungen Spezialgebiete nachhaltiger Entwicklung (03NHW)	Seminar Nachhaltigkeit im Alltagshandeln	2	2	variabel
	Seminar Spezialkurs Ökologische Nachhaltigkeit	2	2	variabel
	Seminar Spezialkurs Nachhaltigkeit und Energie	2	2	variabel
	Seminar Spezialkurs Methodik	2	2	variabel
	Exkursion I	1	1	variabel
	Exkursion II	1	1	variabel